

Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Erreichbarkeiten:

Telefon: 02821 / 504-1219
02821 / 504-1220
02821 / 504-1222
02821 / 504-1236
Telefax: 02821 / 504-1238

Email: harald.brands@polizei.nrw.de
klaus.winters@polizei.nrw.de
carolin.mergens@polizei.nrw.de
maren.vandeloo@polizei.nrw.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 Abs. 3
Waffengesetz (WaffG)**

Für das nachfolgend benannte Kind wird eine Ausnahme vom Alterserfordernis gemäß § 27 Abs. 3
WaffG beantragt:

| | |
|--|------------|
| Name, Vorname | |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |
| Geburtsdatum | Geburtsort |

Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten:

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser oben genanntes Kind bei dem beantragenden Verein den Schießsport mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden ausübt und das hierfür die Ausnahme vom Alterserfordernis beantragt wird. Gleichfalls sind wir mit einer Aufsicht während des Schießens allein durch die vom Verein verantwortlich eingesetzte Aufsichtsperson einverstanden.

1. Sorgeberechtigter

| |
|--|
| Name, Vorname |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |
| Datum/Unterschrift |

2. Sorgeberechtigter

| |
|--|
| Name, Vorname |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |
| Datum/Unterschrift |

Tauglichkeitsbestätigung des Arztes

Das umseitig genannte Kind ist auf Grund seiner geistigen als auch seiner körperlichen Entwicklung so weit gereift, dass es zum Betreiben des Schießsports geeignet ist.

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Datum und Unterschrift des Arztes: | Stempel: |
| | |

Schießsportverein:

| |
|--|
| Name des Vereins: |
| Name, Vorname 1. Vorsitzender |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |
| Telefon/Handy |
| Email: |

Bestätigung des Schießsportvereins:

Hiermit wird bestätigt, dass umseitig genanntes Kind auf unserer genehmigten Schießsportanlage unter der Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen nach § 27 Abs. 3 WaffG den Schießsport mit den im Antrag beschriebenen Waffen nach überörtlichen Regeln ausüben kann. Das Kind wurde in der Handhabung und im Umgang mit den genannten Waffen ausreichend unterrichtet.

Im Folgenden ist dargelegt, weshalb in diesem Falle ein besonderer Grund für die Genehmigung einer Ausnahme vom Alterserfordernis vorliegt:

| |
|--------------------------|
| |
|--------------------------|

| | |
|------------|----------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des 1. Vorsitzenden |
|------------|----------------------------------|